



Aarberg



Barga



Bühl



Hermrigen



Kallnach



Walperswil



Kappelen



Radelfingen

Leben im Alter in der Region Aarberg+7 attraktiv – sicher – bezahlbar

Kurzfassung vom 6. Juli 2015

Altersleitbild der Gemeinden
Aarberg, Barga, Bühl, Kallnach,
Kappelen, Hermrigen, Radelfingen, Walperswil

Erstellt in der Zeit vom März bis Juli 2015

Autor: Samuel Ruggli, Aarberg

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Ausgangslage	4
	2.1 Ziele des Altersleitbildes.....	4
	2.2 Vorgehen im Projekt.....	4
	2.3 Projektverlauf	4
	2.4 Altersleitbild 2006.....	4
	2.5 Grundlagen für die Analysen	5
	2.6 Demographische Entwicklung 2014 bis 2035	5
	2.7 Erkenntnisse aus den Umfragen	5
	2.8 Folgerungen in Bezug auf die zu erwartende Entwicklung.....	6
3	Leitsätze und konkrete Massnahmen	7
	3.1 Priorisierung	7
	3.2 Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter.....	8
	3.3 Unterstützung der Pflege / Betreuung zu Hause und Entlastung betreuender Angehöriger	10
	3.4 Zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze	11
	3.5 Versorgungsangebote bei Krankheit im Alter.....	11
	3.6 Bedarfsgerechtes Angebot von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.....	12
	3.7 Breite Auseinandersetzung mit der Altersversorgung	12
	3.8 Qualitätssicherung.....	13
4	Beschlussfassung	14

1 Vorwort

Altersleitbild 2015

Aarberg+7 Gemeinden, Barga, Bühl, Hermrigen, Kallnach, Kappelen, Radelfingen und Walperswil

Beweggründe

Leben im Alter wird in unserer Gesellschaft ein immer bedeutenderes Thema. Dank des medizinischen Fortschritts und der veränderten Lebensweisen, erfreuen wir uns einer längeren Lebenserwartung. Solange die Menschen selbstständig und gesund leben können, ist dieser Umstand positiv, doch gibt es auch Situationen, wo es leider nicht mehr möglich ist, selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe zu leben. Es braucht Anpassungen an Infrastrukturen, Organisationen und Institutionen.

Ziel

Unser Ziel ist es, den Menschen in dieser Lebensphase ein möglichst optimales Umfeld zu schaffen, um lange selbstständig, unabhängig und hindernisfrei zu leben. Dank umfangreichen Vorabklärungen in Form von Statistiken der demographischen Entwicklung, Bevölkerungs- und Gemeindeumfragen und unter Einbezug von Fachleuten konnten wir Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen mitberücksichtigen. Ein breit abgestütztes, vertieftes und realitätsnahes Altersleitbild ist entstanden. Leben im Alter in unserer Region soll attraktiv, sicher und bezahlbar sein.

Umsetzung

Dieses Altersleitbild ist das Arbeitsinstrument für Politik und alle Beteiligten, um das Thema Alter als Ganzes in ihr Denken und Handeln mit einzubeziehen. In mehreren Bereichen wurde Handlungsbedarf erkannt. Die aus den Analysen abgeleiteten Massnahmen sind die Basis für die Umsetzung des Altersleitbildes. Wir sind überzeugt, eine ideale Grundlage geschaffen zu haben, um gemeinsam das gesteckte Ziel zu erreichen. Dabei gilt es, sich immer wieder den veränderten Bedürfnissen anzupassen.

Einen grossen Dank an alle, die in irgendeiner Form an diesem Altersleitbild mitgearbeitet haben.

Besonderen Dank an den Präsidenten des Seniorenrats, Samuel Ruggli, er hat mit seinem Wissen und Engagement einen enormen Beitrag geleistet.

Ruth Dauwalder, Gemeinderätin Soziales, Walperswil

2 Ausgangslage

Die Gemeinden Aarberg, Bargaen und Kallnach haben im Jahr 2003 ein erstes Altersleitbild erstellt. 2006 wurde dieses aktualisiert. Zusätzlich beteiligten sich die Gemeinden Niederried (heute Ortsteil von Kallnach), Walperswil, Bühl und Hermrigen. Mit dem Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern 2011 werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Altersleitbilder alle 5 Jahre zu überarbeiten. Die Gemeinden Aarberg, Bargaen, Bühl, Hermrigen, Kallnach, Kappelen, Radelfingen und Walperswil (Aarberg+7) haben sich entschieden, ein neues Altersleitbild zu erarbeiten, welches die Bedürfnisse der Menschen in den acht Gemeinden berücksichtigt.

2.1 Ziele des Altersleitbildes

Mit diesem Altersleitbild sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung erfasst werden und in eine bedarfsgerechte Planung und Entwicklung einfließen. Das Altersleitbild ist Bestandteil der Alterspolitik der acht beteiligten Gemeinden. Es ist auch Beitrag zur Alters-Planung der Region Seeland Biel/Bienne.

2.2 Vorgehen im Projekt

Es wurden im Laufe des Jahres 2014 drei Umfragen durchgeführt:

1. Umfrage bei den Gemeinden bezüglich Umsetzung des bestehenden Leitbildes 2006.
2. Umfrage bei den Gemeinden zum Stand heute und Aussichten auf die nächsten 20 Jahre.
3. Bevölkerungsumfrage bei 4753 Menschen im Alter 50+ (davon sind 904 Antwortbogen eingegangen).

2.3 Projektverlauf

Aktivität	Zeitraum
Projektauftrag durch die Gemeinden Aarberg+7	April 2014
Befragungen Gemeinden und Bevölkerung	Juni – Okt 2014
Workshop und Bearbeitung	November 2014 – Juni 2015
Entscheidungsprozess	Juli – November 2015
Kick off Umsetzung	Dezember 2015

2.4 Altersleitbild 2006

Im Jahr 2006 wurde das Leitbild aus dem Jahr 2003 überprüft. Dabei konnte der Kreis der beteiligten Gemeinden auf 7 erhöht werden. Die Leitsätze aus dem ersten Leitbild wurden unverändert übernommen, da sie langfristig Gültigkeit haben und nach wie vor aktuell waren. Die daraus abgeleiteten Massnahmen wurden überprüft, neu gegliedert und priorisiert.

2.4.1 Umsetzung des Altersleitbildes 2006 bis heute

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem bestehenden Altersleitbild hat in den verschiedenen Gemeinden einen sehr unterschiedlichen Stand erreicht. Vieles wurde erfolgreich umgesetzt und läuft auch aktuell gut. Im Bereich der Grundversorgung fehlen Ferienbetten und Tagesheime zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Auch Selbsthilfegruppen von Angehörigen sind noch kaum realisiert. Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit und der seinerzeit angestrebte Ausweis der Organisation BENEVOL sind ausser in Walperswil nicht umgesetzt. Noch finden kaum Treffen der Organisationen statt, welche in der Altersarbeit tätig sind. Die jährliche Überprüfung des Altersleitbildes wurde ausser in Kallnach nicht gemacht.

Zur Sicherstellung der Umsetzung fehlten bisher ein klarer Auftrag, ein Prozess und eine Organisation. Der Seniorenrat Aarberg+ 5 hat diese Aufgabe bisher nicht als seine Verantwortung verstanden.

2.5 Grundlagen für die Analysen

2.5.1 Demographie

Die demographischen Daten basieren auf den Statistiken des Bundesamtes für Statistik und den Grundlagen der GEF/ALBA „Regionalisierte Bevölkerungsprojektionen Kanton Bern bis 2035“, sowie auf den aktuellen Bevölkerungszahlen der acht Gemeinden.

2.5.2 Befragungen

Es wurden 2014 eine Bevölkerungsumfrage bei 4753 Menschen im Alter 50+, eine Umfrage bei den neuen Gemeinden und ein Workshop am 17.1.2015 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser drei Erhebungen sind die Grundlage für die Analysen und das weitere Vorgehen.

2.6 Demographische Entwicklung 2014 bis 2035

Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren nimmt in den Gemeinden Aarberg+7 noch stärker zu, als in den übrigen Regionen des Kantons Bern.

Struktur	Alter	2014	2035	Diff eff
Von Geburt bis Erwerbstätigkeit	0-19	2'183	1'947	-236
Arbeitende	20-64	7'244	6'310	-934
Rentner	> 64	2'101	3'516	1'415

Diese Ausgangslage zwingt die acht Gemeinden zu einem gemeinsamen Vorgehen in den folgenden Handlungsfeldern:

- *Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter*
- *Unterstützung der Pflege / Betreuung zu Hause und Entlastung betreuender Angehöriger*
- *Zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze*
- *Versorgungsangebote bei Krankheit im Alter*
- *Anstoss zur breiten Auseinandersetzung mit der Altersversorgung*
- *Bedarfsgerechtes Angebot von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen*
- *Qualitätssicherung*

2.7 Erkenntnisse aus den Umfragen

- Die Erhaltung und Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter ist die wichtigste Säule für ein Leben im Alter, das attraktiv – sicher – und bezahlbar sein soll. Dabei ist ein grosser Anteil in der Eigenverantwortung jedes Menschen. Die Massnahmen zur Unterstützung sind stark auf Information und Motivation ausgerichtet. Daneben sind Rahmenbedingungen im Bereich Mobilität für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Zugang zu öffentlichen Gebäuden zu verbessern. Dies sind Aufgaben, welche durch die Gemeinden und/oder den Kanton wahrzunehmen sind. Aber auch bestehende Angebote, welche dem sozialen Zusammenhalt dienen, sollen weitergeführt werden.
- Die Unterstützung der Pflege / Betreuung zu Hause und die Entlastung von pflegenden Angehörigen ist eine weitere wichtige Säule in der Alterspolitik. Ein grosser Teil der befragten Menschen will möglichst lange zu Hause mit Unterstützung durch die Spitex oder Angehörige leben. Das weist einerseits auf die Bereitschaft hin, selber Verantwortung zu übernehmen. Andererseits muss daraus auch geschlossen werden, dass die Stärkung der Spitexorganisationen (öffentlich oder privat) eine wichtige und tragende Rolle spielen wird. Die Gemeinden müssen sich mit der Entwicklung in der Finanzierung der Spitexleistungen durch den Kanton auseinandersetzen.
- Wenn das Leben in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist, wünschen sich die meisten Menschen das Leben in einer Wohnung mit Dienstleistungen. Von diesen gibt es in unseren acht Gemeinden erst die neu eröffneten 18 Wohnungen in Aarberg. Die weite-

re Entwicklung ist sorgfältig mit den beteiligten Gemeinden Aarberg+7 zu planen. Die Menschen aus unseren Gemeinden wünschen sich ein Leben möglichst nahe ihrer bisherigen Umgebung und dabei spielt Aarberg als Zentrum eine wesentliche Rolle. Die Versorgungsangebote bei Krankheit im Alter sind im stationären Bereich durch das Spital Aarberg und die umliegenden Spitäler weitgehend sichergestellt. Plätze für den Übergang aus der Akutpflege und Rehabilitationsplätze fehlen. Da ist Handlungsbedarf bei der Planung.

- Die Versorgung durch Hausärzte ist heute bereits angespannt. Hausbesuche werden reduziert und Heimbefuche ebenfalls. Die ansässigen Hausärzte fokussieren sich auf ihre bestehenden „Kunden“ und nehmen nur sehr beschränkt neue Patienten auf. In verschiedenen Gemeinden bestehen auch Nachfolgeprobleme bei den heutigen Hausärzten. Die Ansiedlung von neuen Hausarztkapazitäten ist mit entsprechenden Rahmenbedingungen zu fördern.
- Heute wohnen 90 Personen aus den beteiligten Gemeinden in Pflegeheimen. 49 davon im Pflegezentrum Aarvital, Aarberg, 18 im Seelandheim Worben, 8 in Frienisberg. Die restlichen sind auf weitere 10 Heime verteilt. 71% der befragten Menschen haben sich bei Bedarf für einen Platz im Pflegezentrum Aarvital Aarberg ausgesprochen. Heute sind für die Region Lyss/Aarberg noch 74 Plätze als Kontingent aus der Plafonierung (15500 für den ganzen Kanton Bern) vorgesehen. Bis 2035 besteht in unseren Gemeinden ein Bedarf von rund 80 zusätzlichen Plätzen. Davon in Aarberg zwischen 45-60 Plätzen. Um diese Kontingente zu sichern, ist sofort mit der GEF Kontakt aufzunehmen und ein entsprechendes Projekt zu initialisieren.
- Die breite Auseinandersetzung mit der Altersversorgung soll durch eine periodische Überprüfung der Massnahmen und der Aktualisierung des Altersleitbildes durch die acht beteiligten Gemeinden erfolgen. Diese Aufgabe wird dem Seniorenrat Aarberg+7 übertragen. (Der bisherige Seniorenrat Aarberg+5 wird durch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Kappelen und Radelfingen ergänzt.) Damit soll die Qualität und die Zielerreichung sichergestellt werden.

2.8 Folgerungen in Bezug auf die zu erwartende Entwicklung

Für den heute noch möglichen Servicekomfort, reichen die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand und die Kapazität der Dienstleister in den nächsten 10-20 Jahren zunehmend nicht aus. Es entsteht eine Leistungslücke pro Person von ca. 40%. Diese Lücke ist durch verschiedene Massnahmen und Verhaltensweisen auszugleichen. Im Vordergrund steht dabei Eigenverantwortlichkeit, aber auch gezielter Ausbau der Dienste und Infrastrukturen:

- die möglichst lange Erhaltung der Gesundheit durch eigene Massnahmen und Verhaltensweisen
- die Förderung der Gemeinschaft und der Solidarität unter den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinden
- die gezielte Entwicklung und den Ausbau der Unterstützung und Pflege im eigenen Heim
- die Schaffung von Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr um die Mobilität und Sicherheit der Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Die Vertreterinnen und Vertreter der acht Gemeinden, welche sich am Altersleitbild beteiligen, haben folgende Leitsätze und Massnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern erarbeitet.

3 Leitsätze und konkrete Massnahmen

Aus den Analysearbeiten wurden pro Handlungsfeld konkrete Massnahmen mit Wirkungszielen erarbeitet. Die Massnahmen beziehen sich konsequent auf die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Gemeinden, der Leistungsanbieter und der Seniorinnen und Senioren in ihrer Eigenverantwortung.

3.1 Priorisierung

Die Massnahmen wurden durch die Mitglieder der Sozialkommission ergänzt um Vertreterinnen der Gemeinden Kappelen und Radelfingen besprochen, bereinigt und priorisiert. Für die Priorisierung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

<p>Wichtig = <u>Priorität 3</u></p> <p>Die Aufgabe ist für die Zielerreichung relevant und muss durchgeführt werden.</p> <p>Sie hat aber Zeit und kann später in Angriff genommen werden.</p> <p>Sie ist zu terminieren.</p>	<p>Dringend und Wichtig = <u>Priorität 1</u></p> <p>Die Aufgabe ist für die Zielerreichung unabdingbar und muss dringend an die Hand genommen werden, weil Rahmenbedingungen wie Termine / Prozesse und politische Abläufe dazu zwingen.</p>
<p>Nicht dringend nicht wichtig = <u>Priorität 4</u></p> <p>Die Aufgabe ist weder zwingend für die Zielerreichung noch unterstützt sie diese wesentlich</p> <p>Sie kann später umgesetzt werden als Ergänzung zu bestehenden Massnahmen</p> <p>Der Verzicht auf diese Aufgabe ist nicht Ergebnisrelevant.</p>	<p>Dringend = <u>Priorität 2</u></p> <p>Die Aufgabe ist interessant. Sie unterstützt die Zielerreichung. Sie ist für die Zielerreichung nicht zwingend.</p> <p>Effekt hat sie aber nur, wenn sie schnell in Angriff genommen und umgesetzt wird.</p>

3.2 Unterstützung der Selbständigkeit und der Gesundheit im Alter

Leitsatz: Die Gemeinden unterstützen Initiativen, welche die Selbständigkeit und Gesundheit der Bevölkerung im Alter fördern und setzen sich für Rahmenbedingungen ein, welche Selbständigkeit und Gesundheit im Alter unterstützen.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
3.2.1 Individuelle Lebensgestaltung				
Regelmässigen Informationsaustausch über Aktivitäten Dokumentation über regelmässige Aktivitäten pro Gemeinde elektronisch und auf Papier	Motivation zur Nachahmung Kooperation bei übergreifenden Themen	2	Ab Januar 2016	Seniorenrat
Bestehende Angebote der Gemeinden sicherstellen Budgetierung, Organisation und Durchführung	Kontinuität ist gewährleistet	1	Ab Januar 2016	Alle Gemeinden
3.2.2 Freiwilligenarbeit				
Gemeindeübergreifend Informationen über Nachfrage und Anbieter bekanntmachen mittels Flugblatt und / oder Internetplattform Aufbauen einer Internetplattform und sicherstellen der Pflege derselben	Der Anteil der Freiwilligenarbeit wird gesteigert	3	Ab Mitte 2016	Seniorenrat
Private Mandatsträger rekrutieren und schulen	Der Bedarf an Primas wird gedeckt	1	Ab 2016	Gemeinden

3.2.3 Allgemeine Beratung für Seniorinnen und Senioren				
Standardisierte Information über Anbieter und deren Angebote in Papierform und elektronisch mit Links zu den Anbietern Plattform im Internet aufbauen und Pflege sicherstellen	Schneller, einfacher und vergleichbarer Zugang zu den Grundinformationen bezüglich Angebot zur Unterstützung für Alle	3	Ab Mitte 2016	Seniorenrat
3.2.4 Verkehr und Mobilität				
Die Gemeinden analysieren ihre lokalen Verhältnisse in Bezug auf Hindernisfreiheit auf Strassen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden. Seniorinnen und Senioren und körperlich Behinderte beiziehen	Handlungsbedarf für Optimierungen wird transparent. (Achtung Transparenz heisst nicht zugleich: alles wird neu gemacht!)	3	Ende 2016	Bauabteilungen
Die Gemeinden initialisieren und unterstützen ein Projekte Radwegenetz für Kinder und Senioren innerhalb der Gemeinden Aarberg+7 mit Anschluss Aarberg/Lyss	Grundlagen für einen Antrag zu Händen der Region Seeland Biel/Bienne Für eine umfassende Realisierung sicherer Verbindungen für den Langsamverkehr in unserer Region	3	Ende 2016	Seniorenrat
Die Gemeinden initialisieren ein Projekt Öffentlicher Verkehr innerhalb der Gemeinden Aarberg+7 mit Anschluss an Aarberg/Lyss	Grundlagen für einen Antrag an die Gemeinden/evtl. Kanton	4	Ende 2016	Seniorenrat

3.2.5 Sicherheit				
Die Gemeinden initialisieren ein Projekt zur Analyse der empfundenen Sicherheit (Wohnraum, Umgebung, Verkehr usw.) aufgrund der Bevölkerungsumfrage	Grundlage für ein Massnahmenpaket	3	Ende 2016	Seniorenrat
3.2.6 Information				
Die Gemeinden engagieren sich für die Sicherstellung des Empfangs von Loly in den acht Gemeinden	Loly kann auch in den Gemeinden Bühl, Hermrigen, Walperswil und Radelfingen empfangen werden	2	Mitte 2016	Präsidialabteilung Sitzgemeinde Aarberg

3.3 Unterstützung der Pflege / Betreuung zu Hause und Entlastung betreuender Angehöriger

Leitsatz: Die Gemeinden anerkennen die Bedeutung der Betreuung und Pflege durch Angehörige und Nachbarn an. Sie unterstützen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten die pflegenden Angehörigen und die Dienstleister der Region.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
Die Gemeinden unterhalten eine Informations- und Beratungsstelle zur Unterstützung der betreuenden Angehörigen durch Information und Beratung	Zielgruppe wird ernstgenommen	3	Ab 2016	Sozialdienst
Die Gemeinden prüfen gemeinsam mit dem Pflegezentrum Aarvital die Schaffung von Entlastungsplätzen.	Angehörige können Tage oder wochenweise entlastet werden.	1	Ab 2016	Stiftungsrat Aarvital

3.4 Zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze

Leitsatz: Die Gemeinden stellen sicher, dass altersgerechte Wohnungen den Bedürfnissen entsprechend geplant und realisiert werden.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
Die Gemeinden koordinieren ihre Entwicklungspläne und Überbauungsverordnungen	Bedürfnisgerechtes Bauen von Wohnraum für Seniorinnen und Senioren.	4	Ab 2016	Gemeindepräsidentenkonferenz

3.5 Versorgungsangebote bei Krankheit im Alter

Leitsatz: Die Gemeinden unterstützen die Etablierung von Hausarztpraxen in verschiedenen Formen. Sie sorgen koordiniert und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Rahmenbedingungen, welche die ärztliche Versorgung in Zukunft sicherstellen.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
3.5.1 Ambulante Gesundheitsversorgung				
Gemeinden erstellen ein gemeinsames „Förderungspaket“ zur Sicherstellung der Versorgung durch Hausärzte	Die Versorgung durch Hausärzte inklusive Haus – und Heimbefuche wird sichergestellt	3	Ende 2016	Sozialdienst
3.5.2 Stationäre Gesundheitsversorgung				
Die Gemeinden prüfen gemeinsam mit der Spitalnetz AG die Schaffung von Plätzen für Rehabilitation und Übergang.	Es bestehen genügend Plätze ausserhalb des Pflegezentrums Aarvital für Rehabilitation zur Verfügung	3	Ende 2020	Stiftung Aarvital

3.6 Bedarfsgerechtes Angebot von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Leitsatz: Die Gemeinden setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass für unsere Menschen im Alter genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
Die Gemeinden reichen Antrag zur Sicherung von 25 – 50 Pflegeplatzkontingenten bei der Region Seeland Biel/Bienne ein.	Das Kontingent für zusätzliche Pflegeplätze ist sichergestellt.	1	Ende 2015	Stiftung Aarvital

3.7 Breite Auseinandersetzung mit der Altersversorgung

Leitsatz: Die Gemeinden stellen sicher, dass ihre Altersplanung periodisch, mindestens alle fünf Jahre aktualisiert und in die regionale Planung einfließt.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
Die Gemeinden prüfen die Schaffung einer Stelle Verantwortliche(r) Altersfragen bei der Sozialabteilung mit einem Stellenanteil von 25-30%	Sicherstellen der Projekte und Massnahmen und Unterstützung des Seniorenrates	3	Ab 2016	Sozialkommission
Die Gemeinden beauftragen die Sozialabteilung mit der periodischen Überarbeitung des Altersleitbildes in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat	Die Altersplanung ist immer aktuell. Veränderungen werden rechtzeitig erkannt.	3	Ab 2016	Sozialkommission

3.8 Qualitätssicherung

Leitsatz: Die Gemeinden lassen sich periodisch über den Fortschritt der beschlossenen Massnahmen orientieren. Sie ergreifen allfällig notwendige Korrekturmassnahmen.

Massnahme	Wirkungsziel	Priorität	Termin	Verantwortlich
Die Gemeinden delegieren je einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Seniorenrat Aarberg+7	Der Bezug zu den einzelnen Gemeinden ist sichergestellt. Der Seniorenrat kann Gemeindeübergreifende Aufgaben erfüllen.	3	Ab 2015	Gemeinden
Der Seniorenrat wird beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zu überwachen und jährlich einen Bericht zu Händen der Gemeinderäte zu erstellen.	Abweichungen von den Zielen werden rechtzeitig erkannt und Vorschläge zur Korrektur eingereicht.	3	Ab 2016	Seniorenrat

4 Beschlussfassung

Die Gemeinden Aarberg+7 beschliessen:

1. Das Altersleitbild 2015 wird genehmigt.
2. Die Massnahmen werden wie beschrieben umgesetzt.

Für die Gemeinde Aarberg:

Für die Gemeinde Bargaen:

Für die Gemeinde Bühl:

Für die Gemeinde Hermrigen:

Für die Gemeinde Kallnach:

Für die Gemeinde Kappelen:

Für die Gemeinde Radelfingen:

Für die Gemeinde Walperswil: